

**Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren
in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen
(Hochschulauswahlsatzung)
gültig ab Sommersemester 2017**

Studiengangsspezifische Satzung

zu Teil C Regelungen zum Hochschulauswahlverfahren der Masterstudiengänge

Global Change Management (M.Sc.)

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches für Wald und Umwelt beschließt am 11.01.2017 für den Internationalen Masterstudiengang Global Change Management (M.Sc.) folgende Regelung zum Hochschulauswahlverfahren:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt und spezifiziert, basierend auf der Satzung für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Hochschulauswahlsatzung), das Hochschulauswahlverfahren zum Internationalen Masterstudiengang Global Change Management.

§ 2 Hochschulauswahlverfahren

Für das Hochschulauswahlverfahren wird gemäß § 5 Absatz 4 und Anlage 2 zu Teil A der Hochschulauswahlsatzung der HNE Eberswalde vom 29.06.2016 Variante 3 angewendet.

Bei der Punktevergabe für das Zusatzkriterium wird eine einschlägige zusammenhängende Berufstätigkeit von mindestens 24 Monaten oder ein einschlägiges zusammenhängendes Praktikum von mindestens 12 Monaten berücksichtigt. Zur Feststellung der Einschlägigkeit kann darüber hinaus die Motivation/Eignung (gemäß § 7 Absatz 2 Nummer 9 BbgHZG) anhand eines beizufügenden Schreibens berücksichtigt werden, welches Aussagen über die Identifikation und thematische Auseinandersetzung mit den Inhalten und Zielen des Studiengangs zum Ausdruck bringen soll.

Über die Anrechenbarkeit der Berufstätigkeit / Praktika entscheidet die Studiengangsleitung im Einzelfall.

Die Messzahl zur Ermittlung der Rangliste der Studienbewerber*innen im Hochschulauswahlverfahren wird durch den Auswahlbeauftragten bzw. die Auswahlbeauftragte des Studiengangs erstellt und im Campus Management System für die Abteilung Studierendenservice hinterlegt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese studiengangsspezifische Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Studienplatzvergabeverfahren zum Wintersemester 2017/2018.

Genehmigung durch den Präsidenten der HNE Eberswalde,
Professor Dr. Wilhelm-Günther Vahrson, am: 24.05.2017

Veröffentlicht am: 29.05.2017

**Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren
in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen
(Hochschulauswahlsatzung)
gültig ab Sommersemester 2017**

Studiengangsspezifische Satzung

zu Teil C Regelungen zum Hochschulauswahlverfahren der Masterstudiengänge

Forest Information Technology (M.Sc.)

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches für Wald und Umwelt beschließt am 11.01.2017 für den Internationalen Masterstudiengang Forest Information Technology (M.Sc.) folgende Regelung zum Hochschulauswahlverfahren:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt und spezifiziert, basierend auf der Satzung für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Hochschulauswahlsatzung), das Hochschulauswahlverfahren zum Internationalen Masterstudiengang Forest Information Technology.

§ 2 Hochschulauswahlverfahren

Für das Hochschulauswahlverfahren wird gemäß § 5 Absatz 4 und Anlage 2 zu Teil A der Hochschulauswahlsatzung der HNE Eberswalde vom 29.06.2016 Variante 3 angewendet.

Bei der Punktevergabe für das Zusatzkriterium wird eine einschlägige zusammenhängende Berufstätigkeit von mindestens 24 Monaten oder ein einschlägiges zusammenhängendes Praktikum von mindestens 12 Monaten in folgenden Bereichen berücksichtigt:

- Forstwirtschaft / Forstwissenschaft
- Biologie
- Umweltwissenschaften
- Agrarwissenschaften
- Landnutzungsplanung
- Geografie

Über die Anerkennung weiterer Berufstätigkeiten bzw. Praktika kann die Studiengangsleitung im Einzelfall entscheiden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese studiengangsspezifische Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Studienplatzvergabeverfahren zum Wintersemester 2017/ 2018.

Genehmigung durch den Präsidenten der HNE Eberswalde,
Professor Dr. Wilhelm-Günther Vahrson, am: 24.05.2017

Veröffentlicht am: 29.05.2017

**Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren
in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen
(Hochschulauswahlsatzung)
gültig ab Sommersemester 2017**

Studiengangspezifische Satzung

zu Teil C Regelungen zum Hochschulauswahlverfahren der Master-Studiengänge

hier bitte die Anlage/ den Studiengang auswählen

- Anlage C 1 Global Change Management
- Anlage C 2 Forest Information Technology (derzeit ohne NC)
- Anlage C 3 Regionalentwicklung und Naturschutz
- Anlage C 4 Öko- Agrarmanagement (derzeit ohne NC)
- Anlage C 5 Nachhaltige Unternehmensführung
- Anlage C 6 Nachhaltiges Tourismusmanagement
- Anlage C 7 Holztechnik (derzeit ohne NC)
- Anlage C 8 Kommunalwirtschaft (derzeit ohne NC)
- Anlage C 9 Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement (derzeit ohne NC)

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches Landschaftsnutzung und Naturschutz beschließt am 08.02.2017 für den Master- Studiengang Regionalentwicklung und Naturschutz folgende Regelung zum Hochschulauswahlverfahren:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt und spezifiziert, basierend auf der Satzung für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Hochschulauswahlsatzung), das Hochschulauswahlverfahren zum Master- Studiengang Regionalentwicklung und Naturschutz.

§ 2 Hochschulauswahlverfahren

Für das Hochschulauswahlverfahren wird gemäß § 5 Absatz 4 und Anlage 2 zu Teil A der Hochschulauswahlsatzung der HNE Eberswalde vom 29.06.2016 Variante 2 angewendet.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese studiengangspezifische Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Studienplatzvergabeverfahren zum Wintersemester 2017/ 2018.

Genehmigung des Präsidenten der HNE Eberswalde vom: 24.05.2017
Professor Dr. Wilhelm-Günther Vahrson
Präsident der HNE Eberswalde

Veröffentlicht am: 29.05.2017

**Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren
in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen
(Hochschulauswahlsatzung)
gültig ab Sommersemester 2017**

Studiengangsspezifische Satzung

zu Teil C Regelungen zum Hochschulauswahlverfahren der Master-Studiengänge

hier bitte die Anlage/ den Studiengang auswählen

- Anlage C 1 Global Change Management
- Anlage C 2 Forest Information Technology (derzeit ohne NC)
- Anlage C 3 Regionalentwicklung und Naturschutz
- Anlage C 4 Öko- Agrarmanagement (derzeit ohne NC)
- Anlage C 5 Nachhaltige Unternehmensführung
- Anlage C 6 Nachhaltiges Tourismusmanagement
- Anlage C 7 Holztechnik (derzeit ohne NC)
- Anlage C 8 Kommunalwirtschaft (derzeit ohne NC)
- Anlage C 9 Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement (derzeit ohne NC)

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft beschließt am 11.01.2017 für den Master- Studiengang Nachhaltige Unternehmensführung folgende Regelung zum Hochschulauswahlverfahren:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt und spezifiziert, basierend auf der Satzung für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Hochschulauswahlsatzung), das Hochschulauswahlverfahren zum Master- Studiengang Nachhaltige Unternehmensführung.

-

§ 2 Hochschulauswahlverfahren

Für das Hochschulauswahlverfahren wird gemäß § 5 Absatz 4 und Anlage 2 zu Teil A der Hochschulauswahlsatzung der HNE Eberswalde vom 29.06.2016 Variante 2 angewendet.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese studiengangsspezifische Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Studienplatzvergabeverfahren zum Wintersemester 2017/ 2018.

Genehmigung des Präsidenten der HNE Eberswalde vom: 24.05.2017
Professor Dr. Wilhelm-Günther Vahrson

Veröffentlicht am: 29.05.2017

Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen (Hochschulauswahlsatzung)

gültig ab Sommersemester 2017

Studiengangsspezifische Satzung zu Teil C

Regelungen zum Hochschulauswahlverfahren der Master-Studiengänge

Studiengang Nachhaltiges Tourismusmanagement M.A.

vom 23.04.2021

hier bitte die Anlage/ den Studiengang auswählen

- Anlage C 1 Global Change Management
- Anlage C 2 Forest Information Technology (derzeit ohne NC)
- Anlage C 3 Regionalentwicklung und Naturschutz
- Anlage C 4 Öko- Agrarmanagement (derzeit ohne NC)
- Anlage C 5 Nachhaltige Unternehmensführung
- Anlage C 6 Nachhaltiges Tourismusmanagement**
- Anlage C 7 Holztechnik (derzeit ohne NC)
- Anlage C 8 Kommunalwirtschaft (derzeit ohne NC)
- Anlage C 9 Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement (derzeit ohne NC)
- Anlage C 10 Nachhaltige Regionalentwicklung und Naturschutz. Bildung-Management-Naturschutz
- Anlage C 11 Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (derzeit ohne NC)
- Anlage C 12 Biosphere Reserves Management M.Sc.

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft beschließt am 17.03.2021 für den Master-Studiengang Nachhaltiges Tourismusmanagement folgende Regelung zum Hochschulauswahlverfahren:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt und spezifiziert, basierend auf der Satzung für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Hochschulauswahlsatzung), das Hochschulauswahlverfahren zum Master- Studiengang Nachhaltige Unternehmensführung.

-§ 2 Hochschulauswahlverfahren

Für das Hochschulauswahlverfahren wird gemäß § 5 Absatz 4 und Anlage 2 zu Teil A der Hochschulauswahlsatzung der HNE Eberswalde vom 29.06.2016 Variante 3 angewendet.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese studiengangsspezifische Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Studienplatzvergabeverfahren zum Wintersemester 2021/ 2022.

Genehmigung der amtierenden Präsidentin der HNE Eberswalde vom: 03.06.2021
Veröffentlicht am: 09.06.2021

**Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren
in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen
(Hochschulauswahlsatzung)**

gültig ab Sommersemester 2017

Studiengangsspezifische Satzung zu Teil C
Regelungen zum Hochschulauswahlverfahren der Master-Studiengänge

**Studiengang
Nachhaltige Regionalentwicklung und Naturschutz Bildung-
Management-Naturschutz**

vom 02.07.2021

hier bitte die Anlage/ den Studiengang auswählen

- Anlage C 1 Global Change Management
- Anlage C 2 Forest Information Technology (derzeit ohne NC)
- Anlage C 3 Regionalentwicklung und Naturschutz
- Anlage C 4 Öko- Agrarmanagement (derzeit ohne NC)
- Anlage C 5 Nachhaltige Unternehmensführung
- Anlage C 6 Nachhaltiges Tourismusmanagement
- Anlage C 7 Holztechnik (derzeit ohne NC)
- Anlage C 8 Kommunalwirtschaft (derzeit ohne NC)
- Anlage C 9 Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement (derzeit ohne NC)
- Anlage C 10 Nachhaltige Regionalentwicklung und Naturschutz: Bildung-Management-Naturschutz**
- Anlage C 11 Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (derzeit ohne NC)
- Anlage C 12 Biosphere Reserves Management M.Sc.

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches Landschaftsnutzung und Naturschutz beschließt am 17.03.2021 für den Master-Studiengang Nachhaltige Regionalentwicklung und Naturschutz: Bildung-Management-Naturschutz folgende Regelung zum Hochschulauswahlverfahren:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt und spezifiziert, basierend auf der Satzung für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Hochschulauswahlsatzung), das Hochschulauswahlverfahren zum Master- Studiengang Nachhaltige Unternehmensführung.

§ 2 Hochschulauswahlverfahren

Für das Hochschulauswahlverfahren wird gemäß § 5 Absatz 4 und Anlage 2 zu Teil A der Hochschulauswahlsatzung der HNE Eberswalde vom 29.06.2016 **Variante 2** angewendet.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Diese studiengangsspezifische Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Studienplatzvergabeverfahren zum Wintersemester 2021/ 2022.

Genehmigung der amtierenden Präsidentin der HNE Eberswalde vom: 06.07.2021
Veröffentlicht am: 08.07.2021

Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen (Hochschulauswahlsatzung)

gültig ab Sommersemester 2017

Studiengangsspezifische Satzung zu Teil C

Regelungen zum Hochschulauswahlverfahren der Master-Studiengänge

Studiengang Biosphere Reserves Management (M.Sc.)

vom 23.04.2021

hier bitte die Anlage/ den Studiengang auswählen

- Anlage C 1 Global Change Management
- Anlage C 2 Forest Information Technology (derzeit ohne NC)
- Anlage C 3 Regionalentwicklung und Naturschutz
- Anlage C 4 Öko- Agrarmanagement (derzeit ohne NC)
- Anlage C 5 Nachhaltige Unternehmensführung
- Anlage C 6 Nachhaltiges Tourismusmanagement
- Anlage C 7 Holztechnik (derzeit ohne NC)
- Anlage C 8 Kommunalwirtschaft (derzeit ohne NC)
- Anlage C 9 Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement (derzeit ohne NC)
- Anlage C 10 Nachhaltige Regionalentwicklung und Naturschutz. Bildung-Management-Naturschutz
- Anlage C 11 Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (derzeit ohne NC)
- Anlage C 12 Biosphere Reserves Management M.Sc.**

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches Landschaftsnutzung und Naturschutz beschließt am 24.03.2021 für den Master- Studiengang Biosphere Reserves Management folgende Regelung zum Hochschulauswahlverfahren:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt und spezifiziert, basierend auf der Satzung für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Hochschulauswahlsatzung), das Hochschulauswahlverfahren zum Master- Studiengang Nachhaltige Unternehmensführung.

-

§ 2 Hochschulauswahlverfahren

Für das Hochschulauswahlverfahren wird gemäß § 5 Absatz 4 und Anlage 2 zu Teil A der Hochschulauswahlsatzung der HNE Eberswalde vom 29.06.2016 Variante 3 angewendet.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese studiengangsspezifische Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Studienplatzvergabeverfahren zum Wintersemester 2021/ 2022.

Genehmigung der amtierenden Präsidentin der HNE Eberswalde vom: 03.06.2021
Veröffentlicht am: 09.06.2021

**Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren
in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen
(Hochschulauswahlsatzung)
gültig ab Sommersemester 2017**

**Studiengangsspezifische Satzung
Studiengang
Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation
gültig ab Wintersemester 2022**

zu **Teil C** Regelungen zum Hochschulauswahlverfahren der Master-Studiengänge

hier bitte die Anlage/ den Studiengang auswählen

- Anlage C 1 Global Change Management
- Anlage C 2 Forest Information Technology (ohne NC)
- Anlage C 3 Regionalentwicklung und Naturschutz
- Anlage C 4 Öko- Agrarmanagement (ohne NC)
- Anlage C 5 Nachhaltige Unternehmensführung
- Anlage C 6 Nachhaltiges Tourismusmanagement
- Anlage C 7 Holztechnik (derzeit ohne NC)
- Anlage C 8 Kommunalwirtschaft (ohne NC)
- Anlage C 9 Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement (ohne NC)
- Anlage C 10 Nachhaltige Regionalentwicklung und Naturschutz: Bildung-Management-Naturschutz
- Anlage C 11 Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme
- Anlage C 12 Biosphere Reserves Management
- Anlage C 13 Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation**

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft
beschließt am 12.01.2022 für den Master- Studiengang Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation
folgende Regelung zum Hochschulauswahlverfahren:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt und spezifiziert, basierend auf der Satzung für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Hochschulauswahlsatzung), das Hochschulauswahlverfahren zum Master- Studiengang Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation .

§ 2 Hochschulauswahlverfahren

Für das Hochschulauswahlverfahren wird gemäß § 5 Absatz 4 und Anlage 2 zu Teil A der Hochschulauswahlsatzung der HNE Eberswalde vom 29.06.2016 **Variante 3** angewendet.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese studiengangsspezifische Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Studienplatzvergabeverfahren zum Wintersemester 2022/2023.

Genehmigung des Präsidenten der HNE Eberswalde vom: 20.04.2022
Veröffentlicht am: 25.04.2022